

**Deutsches Generalkonsulat
für Kanada.**

Montreal,
Ottawa, den 8. Mai 1937

S. Nr.

Dtsch. Kons. Montreal
Eing.: 10. MAI 1937
Sageb. Nr. _____

Lieber Herr Schafhausen,

In der Anlage sende ich Ihnen ^{im} ~~einen~~ ^{Inf} Abdruck des in den letzten Tagen der verflossenen Parla-ments-tagung angenommenen "Act to Amend the Customs Tariff", in dem die Aenderungen ^{im} kanadischen Zolllarif zusammengefasst sind. Um den heimischen Stellen die Beurteilung der Zolllarifaenderungen zu erleichtern, waere es erwuenscht, wenn diejenigen Aenderungen, welche die Einfuhr von Waren aus Deutschland in Mitleidenschaft ziehen, hervorgehoben und erlaeutert wuerden. Soweit ich mich aus den Parla-mentsdebatten erinnere, ist eine Zollerhoehung nur bei der Position 519 "Furniture", die uns nicht interes-siert, eingefuehrt worden. Vielleicht aber entdecken Sie auf Grund Ihrer Erfahrung und Sachkenntnis andere Tarif-aenderungen, die fuer Deutschland von Bedeutung sind.

Ich waere Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir in diesem Sinne eine Aeusserung und gegebenenfalls eine Er-laeuterung zu dem Zolllarifaenderungsgesetz zugehen liessen. Das beigefuegte Exemplar des Gesetzes bitte ich nach Gebrauch an das Generalkonsulat zurueckzusenden.

Mit bestem Dank im voraus bin ich

Ihr
Dr. Granow.

lm